



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Tiefbau
Grundsatzangelegenheiten
BAU-T20

An den
Bezirksausschuss 5
Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

81660 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
14.12.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
01.03.2023

Einsatz von Laubbläsern bei der Straßenreinigung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04928 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 14.12.2022

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 14.12.2022, leiten Sie uns ein Bürgeranliegen weiter und fordern das Baureferat auf, den exzessiven Einsatz von Laubbläsern bei der Straßenreinigung zu überdenken und wieder vermehrt zu Rechen und Besen zu greifen.

Wir können Ihnen hierzu für den Zuständigkeitsbereich der Straßenreinigung Folgendes mitteilen:

Die angesprochenen Laubbläser sind eine sehr gute Möglichkeit im Bereich der Straßenreinigung bei der Laubsammlung im Herbst effizienter und kostengünstig vorzugehen. Insbesondere im beparkten Bereich kann das Laub nur mit Laubbläsern unter den Fahrzeugen und im Bereich von Fahrradständern beseitigt werden. Mit konventionellen Mitteln (Rechen, Besen und Schaufel) wird in diesem Bereich die gleiche Arbeitsleistung im Vergleich nur mit einem vielfachen an Zeitaufwand durch die gleiche Menge an Personal erbracht. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Leistung stadtwweit in einem sehr kurzen Zeitfenster erfolgt und dann ein immenses Pensum an Aufwand in kurzer Zeit zu bewältigen ist.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Pöstanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Das Baureferat Tiefbau erbringt im Vollanschlussgebiet die Straßenreinigungsleistungen als gebührenfinanzierter Regiebetrieb.

Mit diesem Hintergrund stellen eine möglichst wirtschaftliche Arbeitsweise in Verbindung mit effizientem Ressourceneinsatz die Hauptziele bei der betrieblichen Organisation und Aufgabenerledigung dar. Demgegenüber stehen selbstverständlich auch die bürgernahen und dienstleistungsorientierten Ziele zur möglichen Vermeidung von Belästigungen durch Lärm- und Staubemissionen in jedem Bereich, wo dies möglich ist.

Aus diesen Gründen hat das Baureferat durch die Vorgabe zur Beschaffung von Akku-/ Elektrogeräten bei Ersatz und die Reglementierung der Einsatzzeiten auf das nötige Mindestmaß einen nach unserer Einschätzung guten Kompromiss erarbeitet. Der Straßenreinigungsbetrieb hat die Vorgabe diese Elektro-Geräte sensibel, sparsam und nur zu einem jeweils festgelegten Zeitraum zwischen Oktober und Dezember einzusetzen. Der Zeitraum wird je nach dem witterungsbedingten Laubfall jedes Jahr individuell festgelegt. In diesem Zeitraum werden die Geräte nur werktags von 9 bis 13 Uhr und 15 bis 17 Uhr eingesetzt.

Auf die privaten Hausverwaltungen und Hausmeisterdienstleister hat die Stadt leider keinen Einfluss, welche u.a. die alten motorbetriebenen Laubbläser einsetzen und diese Geräte ganzjährig nutzen.

Das Baureferat Gartenbau entfernt zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit innerhalb von städtischen Grün- und Erholungsanlagen das Laub auf befestigten Flächen. Auf Rasen- und Wiesenflächen erfolgt eine Laubbeseitigung um die Grasnarbe über den Winter nicht zu beschädigen. Zusätzlich werden Sand- und Spielflächen gereinigt um die Spielfunktion sicherzustellen und den Eintrag von organischem Material in den Sand zu verhindern. In Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten wird das Laub in der Regel in angrenzende Gehölzflächen verbracht und dient dort verschiedenen Lebewesen als Unterschlupf. Reichen die Flächen nicht aus, wird das Laub abgefahren und einer Kompostierung zugeführt. Das Baureferat Gartenbau setzt für die Laubreinigung von Grün- und Erholungsanlagen ausschließlich elektrisch betriebene Geräte ein. Ein völliger oder weitgehender Verzicht auf den Einsatz von Laubblasgeräten ist u.a. aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, denn eine Arbeitskraft mit Laubbläser kann je nach Gerät und Flächenbeschaffenheit die Arbeit von fünf bis zehn Arbeitskräften mit Rechen und Besen verrichten. Der Einsatz von Laubbläsern wurde jedoch auf ein insgesamt betrachtet verantwortliches Mindestmaß reduziert.

Mit vorstehender Argumentation hoffen wir insgesamt auf Ihr Verständnis, dass das Baureferat nicht vollständig auf den Einsatz von Laubbläsern verzichten kann.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

